

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

1242/2016

Freigabedatum 26.04.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Tree House Swans gGmbH"

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2016
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „Tree House Swans gGmbH“, Geschäftsadresse: Reggowstr. 4, 50931 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Die Anerkennung ist zunächst für 2 Jahre befristet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung der Dringlichkeit:

Die „Tree House Swans gGmbH“ hat am 04.03.2016 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und eine Betriebskostenförderung beantragt. Die gemeinnützige Gesellschaft möchte im August ihren Betrieb aufnehmen. Voraussetzung für die Förderung ist die vorherige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Um dies fristgerecht ermöglichen zu können, ist die Anhörung durch die BV 3 (Lindenthal) bereits in der Sitzung am 02. Mai 2016 erforderlich.

Begründung:

Die gemeinnützige Gesellschaft „Tree House Swans“, Geschäftsanschrift: Repgowstr. 4, 50931 Köln wurde am 23.12.2015 gegründet und am 26.01.2016 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB-Nr. 86565 eingetragen.

Die Gesellschaft beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung

- der Jugend- und Altenhilfe,
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie
- internationaler Gesinnung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Gewährung von Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie, von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege sowie von Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen.

Die „Tree House Swans gGmbH“ beabsichtigt die Eröffnung einer Tageseinrichtung für Kinder im Alter von unter drei Jahren bis zur Einschulung auf dem Grundstück Aachener Str. 1034, in 50858 Köln-Junkersdorf. Die Einrichtung befindet sich derzeit im Bau.

Die Gesellschaft hat hiermit ein schon weitgehend geplantes Vorhaben der „rainbowtrekkers Kita gGmbH“ übernommen, die bereits Tageseinrichtungen für Kinder in Köln betreibt und als Träger der

freien Jugendhilfe anerkannt ist.

Die Tageseinrichtung für Kinder soll an fünf Tagen in der Woche von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein und somit ein wöchentliches Betreuungsangebot von bis zu 45 Stunden umfassen. Das pädagogische Konzept orientiert sich an Teilen der Montessoripädagogik- sowie teilweise an der Reggiopädagogik und dem ganzheitlichen Ansatz. Schwerpunkt ist die nach der Immersionsmethode eingeführte und „gelebte“ Fremdsprache.

In der Gruppe werden die Kinder jeweils von einer deutschsprachigen und einer englischsprachigen Erzieherin nach dem Prinzip „Eine Person – eine Sprache“ betreut. Die Fremdsprache wird intuitiv im alltäglichen Gebrauch und Umgang erworben.

Geplant sind:

- eine reine U3 Gruppe (Gruppentyp II) mit 10 Kindern
- eine altersgemischte Gruppe (Gruppentyp I) mit 6 U3 und 14 Ü3 Kindern,
- eine Ü3 Gruppe (Gruppentyp III) mit 20 Kindern.

Bei der Aufnahme der Kinder richtet sich die gGmbH nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Feste Angebote und Projekte für Kunst, Musik, Bewegung/Tanz und Natur/Umwelt haben ebenso ihren Platz, wie auch die Pflege der kulturellen Hintergründe, Sprache, Feste und Feiern. Zusätzliche Angebote wie z.B. Ernährungskurse, Theaterspiel, Yoga sowie verschiedene Ausflüge sollen teilweise durch externe Kräfte angeboten werden.

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen.

Die „Tree House Swans gGmbH“ möchte den Betrieb der Einrichtung zum Start des neuen Kita-Jahres im August 2016 aufnehmen und ab diesem Zeitpunkt Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhalten.

Das Finanzamt Köln-West hat am 08.01.2016 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Geschäftsführerin der „Tree House Swans gGmbH“ ist Frau Shirley Mertens. Es liegt ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Die Gesellschaft gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit. Sie lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass sie im Stande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.

Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII zunächst befristet für 2 Jahre vor, weil es keine Erfahrungswerte mit dem Träger gibt.

Der Gesellschaftsvertrag und die Konzeption sind als Anlagen 1 und 2 unter Session-Nr. 1242/2016 hinterlegt.